

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2014-078
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.07.2014 Verfasser: Wulff,Manuela
Stellungnahme der Gemeinde Roggenstorf zum Schuleinzugsbereich für den Regionalschul- und Grundschulbereich i. V. m. der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
12.08.2014	Gemeindevertretung Roggenstorf	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kinder aus der Gemeinde Roggenstorf (Roggenstorf, Grevenstein, Rankendorf, Tramm, Alt- Greschendorf) ab dem Schuljahr 2015/16 an/in den nachfolgend benannten Schulstandorten und Schulen beschult werden sollen:

Grundschüler: Schulstandort Dassow,
Regionale Schule mit Grundschule Dassow, Rudolf - Breitscheid
Straße 50 in 23942 Dassow

Regionalschüler: Schulstandort Grevesmühlen
Regionale Schule „Am Wasserturm“, Ploggenseering 68 in
Grevesmühlen.

Sachverhalt:

Durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 für das Land Mecklenburg Vorpommern i.V.m. der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung (Schulentwicklungsplanungsverordnung-SEPVO M-V) vom 4. Oktober 2005 ist für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende des Jahres 2019/20 eine neue Schulentwicklungsplanung aufzustellen.

In Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburgs sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Schulträger einzubeziehen.
Die Schulträger haben die Gemeinden, die zum bestehenden Schuleinzugsbereich gehören, anzuhören.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich